

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 8

Duisburg/Essen, den 16. November 2010

Seite 639

Nr. 102

---

## Ordnung

### zur Änderung der Prüfungsordnungen

- für das Master-Programm Philosophie und
- für das Fach Philosophie im Zwei-Fach-Master-Programm  
an der Universität Duisburg-Essen

Vom 11. November 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Master-Programm Philosophie an der Universität Duisburg-Essen vom 31.03.2010, (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 223 / Nr. 33), geändert durch Ordnung vom 25.10.2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 591 / Nr. 90) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 3** wird geändert und erhält die als Anlage 1 dieser Ordnung beigefügte Fassung.
2. Die „**Hinweise zur Struktur des Studiums für das Fach „Philosophie“**“ im Zwei-Fach-Master-Programm wird geändert und erhält die als Anlage 2 dieser Ordnung beigefügte Fassung.
3. Der „**Studienplan im Vollzeitstudium**“ wird geändert:
  - a. In der Überschrift wird vor dem Wort „Studienplan“ das Wort „Möglicher“ eingefügt.
  - b. In der Spalte „Modul“ werden im 1. und 2. Fachsemester die Worte „MA I Philosophie der Logik und der Mathematik“ durch die Worte „MA VI Philosophie der Lebenswelt und der Technik“ ersetzt.
  - c. In der Spalte „Lehrveranstaltungen“ werden im 1. und 2. Fachsemester die Worte „Weiterführende Logik“ bzw. „Vertiefungskurs Philosophie der Logik u. der Mathematik“ durch die Worte „Vertiefungskurs Angewandte Ethik“ ersetzt.

- d. In der Spalte Veranstaltungsart wird in der ersten Zeile das Wort „VL“ durch das Wort „SE“ ersetzt.
- e. In der Spalte „Prüfung“ wird in der ersten Zeile die Ziffer „3“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.
- f. Die geänderten Zeilen zum Modul „MA VI Philosophie der Lebenswelt und der Technik“ werden jeweils an das Ende des 1. bzw. 2. Fachsemesters verschoben.

4. Der „**Studienplan im Teilzeitstudium**“ wird geändert:
  - a. In der Überschrift wird vor dem Wort „Studienplan“ das Wort „Möglicher“ eingefügt.
  - b. In der Spalte „Modul“ werden im 1., 2. und 4. Fachsemester die Worte „MA I Philosophie der Logik und der Mathematik“ durch die Worte „MA VI Philosophie der Lebenswelt und der Technik“ ersetzt.
  - c. In der Spalte „Lehrveranstaltungen“ werden im 1., 2. und 4. Fachsemester die Worte „Weiterführende Logik“ bzw. „Vertiefungskurs Philosophie der Logik u. der Mathematik“ durch die Worte „Vertiefungskurs Angewandte Ethik“ ersetzt.
  - d. In der Spalte Veranstaltungsart wird in der ersten Zeile das Wort „VL“ durch das Wort „SE“ ersetzt.
  - e. In der Spalte „Prüfung“ wird in der ersten Zeile die Ziffer „3“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.
  - f. Die geänderten Zeilen zum Modul „MA VI Philosophie der Lebenswelt und der Technik“ werden jeweils an das Ende des 1., 2. sowie 4. Fachsemesters verschoben.

**Artikel II**

Die Prüfungsordnung für das Fach Philosophie im Zwei-Fach-Master-Programm an der Universität Duisburg-Essen vom 27. April 2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 325 / Nr. 47) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 3** wird geändert:
  - a. In der Spalte „Prüfungselement“ werden in den ersten 3 Zeilen die Worte „Vorlesung Weiterführende Logik“ bzw. „Vertiefungskurs Philosophie der Logik und der Mathematik“ durch die Worte „Vertiefungskurs Erkenntnis- und Sprachphilosophie“ ersetzt.
  - b. In der Spalte Prüfungselement werden in der 4. Zeile die Worte „Modul I Philosophie der Logik und der Mathematik“ durch die Worte „Modul Ila Philosophie der Erkenntnis und der Sprache“ ersetzt.
2. Die **„Hinweise zur Struktur des Studiums für das Fach „Philosophie“ im Zwei-Fach-Master-Programm“** werden geändert und erhalten die als Anlage 3 dieser Ordnung beigefügte Fassung.
3. Der **„Mögliche Studienplan für das Fach „Philosophie“ im Zwei-Fach-Master-Programm“** wird geändert:
  - a. In der Spalte „Modul“ werden im 1. und 2. Fachsemester die Worte „MA I Philosophie der Logik und der Mathematik“ durch die Worte „MA Ila Philosophie der Erkenntnis und der Sprache“ ersetzt.
  - b. In der Spalte „Lehrveranstaltungen“ werden im 1. und 2. Fachsemester die Worte „Weiterführende Logik“ bzw. „Vertiefungskurs Philosophie der Logik u. der Mathematik“ durch die Worte „Vertiefungskurs Philosophie der Erkenntnis und der Sprache“ ersetzt.
  - c. In der Spalte Veranstaltungsart wird in der ersten Zeile das Wort „VL“ durch das Wort „SE“ ersetzt.
  - d. In der Spalte „Prüfung“ wird in der ersten Zeile die Ziffer „3“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.

**Artikel III**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 15.07.2010.

Duisburg und Essen, den 11. November 2010

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1:

**Anlage 3:  
Beispiel für die Berechnung der Gesamtnote**

Prüfungselement	Cr	GP	CP	Modul-note	anzurechnende Cr für Ø-Note	Modul-note x Cr	GPA
Vertiefungskurs Erkenntnis- und Sprachphilosophie	3	2,7	8,1				
Vertiefungskurs Erkenntnis- und Sprachphilosophie	4	2,3	9,2				
Vertiefungskurs Erkenntnis- und Sprachphilosophie	5	1,3	6,5				
<b>Modul IIa Philosophie der Erkenntnis und der Sprache</b>	<b>12</b>		<b>23,8</b>	<b>2,0</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	
Vertiefungskurs Handlungs- und Wissenschaftstheorie	3	2,3	6,9				
Vertiefungskurs Handlungs- und Wissenschaftstheorie	4	2,0	8,0				
Vertiefungskurs Handlungs- und Wissenschaftstheorie	5	1,7	8,5				
<b>Modul II b Philosophie der Handlung und der Wissenschaften</b>	<b>12</b>		<b>23,4</b>	<b>2,0</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	
Vertiefungskurs Philosophische Anthropologie/Philosophie der Person/Philosophie des Geistes	3	2,7	8,1				
Vertiefungskurs Philosophische Anthropologie/Philosophie der Person/Philosophie des Geistes	4	2,0	8,0				
Vertiefungskurs Philosophische Anthropologie/Philosophie der Person/Philosophie des Geistes	5	2,3	11,5				
<b>Modul III Philosophie der Person und des Geistes</b>	<b>12</b>		<b>27,6</b>	<b>2,3</b>	<b>12</b>	<b>27,6</b>	
Vertiefungskurs Ethik/ Rechtsphilosophie	3	1,7	5,1				
Vertiefungskurs Ethik/ Rechtsphilosophie	4	1,3	5,2				
Vertiefungskurs Ethik/ Rechtsphilosophie	5	1,0	5,0				
<b>Modul IV Philosophie der Moral und des Rechts</b>	<b>12</b>		<b>15,3</b>	<b>1,3</b>	<b>12</b>	<b>15,6</b>	
Vertiefungskurs Sozialphilosophie	3	2,0	6,0				
Vertiefungskurs Sozialphilosophie	4	1,7	6,8				
Vertiefungskurs Sozialphilosophie	5	2,3	11,5				
<b>Modul Va Sozialphilosophie und Politische Philosophie</b>	<b>12</b>		<b>24,3</b>	<b>2,0</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	

Vertiefungskurs Kulturphilosophie/ Ästhetik/Religions-philosophie	3	2,0	6,0				
Vertiefungskurs Kulturphilosophie/ Ästhetik/Religionsphilosophie	4	2,3	9,2				
Vertiefungskurs Kulturphilosophie/ Ästhetik/Religionsphilosophie	5	3,0	15,0				
<b>Modul Vb Philosophie der Kultur und der Ästhetik</b>	<b>12</b>		<b>30,2</b>	<b>2,5</b>	<b>12</b>	<b>30</b>	
Vertiefungskurs Angewandte Ethik	5	1,3	6,5				
Vertiefungskurs Angewandte Ethik	4	2,3	9,2				
Vertiefungskurs Angewandte Ethik	3	2,7	8,1				
<b>Modul VI Philosophie der Lebenswelt und der Technik</b>	<b>12</b>		<b>23,8</b>	<b>2,0</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	
Oberseminar	6	1,0	6,0				
Oberseminar	(6)*				(6)*		
<b>Modul VII Forschungsmodul</b>	<b>6</b>			<b>1,0</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	
<b>Master-Arbeit</b>	<b>30</b>	2,0	<b>60</b>	<b>2,0</b>	<b>30</b>	<b>60</b>	
<b>Summe</b>	<b>120</b>				<b>120</b>		<b>2,0</b>

**Anlage 2:**

Anhang

**Hinweise zur Struktur des Studiums für den Master-Studiengang Philosophie**

Gruppe	Modul	SWS	Veranstaltungen (je 2 SWS)	ECTS-Credits
A	MA I – entfallen -			
	MA II a – Phil. d. Erkenntnis und der Sprache	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/3 Cr
	MA II b – Phil. d. Handlung und der Wissenschaften	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/3 Cr
	MA III – Phil. d. Person und des Geistes	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/3 Cr
B	MA IV – Phil. d. Moral und des Rechts	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/ 3 Cr
	MA V a – Sozialphil. und politische Phil.	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/3 Cr
	MA V b – Phil. der Kultur und der Ästhetik	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/3 Cr
	MA VI – Phil. d. Lebenswelt und der Technik	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/3 Cr
C	MA VII – Forschungsmodul	6	2 Oberseminare je 3 SWS (nicht im selben Semester)	6/6 Cr

Das Modulhandbuch gibt detaillierte Hinweise auf den Studienverlauf, Aufbau, ECTS-Credits und Prüfungsleistungen.

Das *Studienziel* des MA-Studiengangs Philosophie ist in klassischer Weise an einem akademischen Berufsbild orientiert. Das Auswahl und Aufbereitung der Lehrinhalte leitende Ziel ist hier vor allem die Ausbildung von potentiellen Nachwuchswissenschaftlern auf hohem akademischem Niveau. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, philosophische Problemstellungen und Lösungsansätze in ihrer historischen Genese und systematischen Ausdifferenzierung auf dem akademischen Niveau der Fachwissenschaft zu beschreiben, zu erläutern und kritisch zu bewerten. Sie erreichen dabei den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung und sind in der Lage, im Diskurs bzw. der souveränen Auseinandersetzung mit der Fachliteratur auch eigenständige Antworten zu klassischen und aktuellen Fragestellungen in den jeweiligen philosophischen Teildisziplinen zu entwickeln.

Alle genannten Module sind Pflichtmodule und müssen erfolgreich absolviert werden.

Alle Veranstaltungen der Module sind durch einen Leistungsnachweis *erfolgreich* (=mindestens „ausreichend“) abzuschließen. Der Modulabschluss wird kumulativ erworben.

Bewertung der Module: Das Modul wird als ganzes bewertet; die Gesamtnote ergibt sich aus den nach Credit-Points gewichteten Noten der einzelnen Leistungsnachweise.

Die sieben Module IIa-VI in Gruppe A - B umfassen jeweils 3 Veranstaltungen à 2 SWS. Je eine dieser Veranstaltungen wird mit 3, 4 bzw. 5 ECTS-Credits gewichtet.

Sofern im Modulhandbuch nicht anders vermerkt, wählen die Studierenden durch die Art der von ihnen erbrachten Leistungen selbst, welche der Veranstaltungen jeweils mit 3, 4 bzw. 5 ECTS-Credits gewichtet werden:

- 3 ECTS-Credits entsprechen in der Regel aktiver Teilnahme mit Referat.
- 4 ECTS-Credits entsprechen in der Regel aktiver Teilnahme mit Referat und schriftlicher Ausarbeitung
- 5 ECTS-Credits entsprechen in der Regel aktiver Teilnahme mit Referat und Hausarbeit zu einem Thema aus dem Themenkreis der Veranstaltung.

Das Modul VII aus Gruppe C ist ein Pflichtmodul. Es umfasst 2 Veranstaltungen à 3 SWS. Eine dieser Veranstaltungen wird mit 6 ECTS-Credits gewichtet, die 6 ECTS-Credits der anderen Veranstaltung gehen in die ECTS-Credits der Masterarbeit ein (die insgesamt 30 ECTS-Credits setzen sich also zusammen aus 24 Punkten für das Schreiben der Arbeit und 6 Punkten für das Oberseminar). Die beiden Veranstaltungen aus dem Modul VII dürfen nicht in ein und demselben Semester absolviert werden.

Da der MA-Studiengang "Philosophie" als konsekutiver Studiengang konzipiert ist, wird *grundlegendes* Wissen in den standardisierten Veranstaltungen des BA-Studiums erworben. Aufgrund der historischen und thematischen Breite des Fachs Philosophie, sowie der Ausrichtung des MA-Studiengangs auf eine akademische Ausbildung und die damit verbundene Orientierung an aktueller Forschung, werden mit Ausnahme des Logik-Kurses keine standardisierten Veranstaltungen angeboten. Beispielsweise könnte ein Vertiefungskurs zur Erkenntnistheorie im Modul IIa Immanuel Kants „Kritik der reinen Vernunft“ (Transzendentalphilosophie) oder Edmund Husserls „Krisisschrift“ (Phänomenologie) oder Rudolf Carnaps „Der logische Aufbau der Welt“ (Logischer Empirismus) oder andere Autoren bzw. Positionen behandeln.

**Anlage 3:**

**Anhang:**

**Hinweise zur Struktur des Studiums für das Fach „Philosophie“ im Zwei-Fach-Master-Programm:**

Gruppe	Modul	SWS	Veranstaltungen (je 2 SWS)	ECTS-Credits
A	MA I – entfallen –			
	MA II a – Phil. d. Erkenntnis und der Sprache	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/3 Cr
	MA II b – Phil. d. Handlung und der Wissenschaften	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/3 Cr
	MA III – Phil. d. Person und des Geistes	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/3 Cr
B	MA IV – Phil. d. Moral und des Rechts	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/ 3 Cr
	MA V a – Sozialphil. und politische Phil.	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/3 Cr
	MA V b – Phil. der Kultur und der Ästhetik	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/3 Cr
	MA VI – Phil. d. Lebenswelt und der Technik	6	3 Vertiefungskurse (Se)	5/4/3 Cr
C	MA VII – Forschungsmodul	6 oder 3	2 Oberseminare je 3SWS (nicht im selben Semester), falls Abschlussarbeit in Phil. oder 1 Oberseminar 3 SWS, falls Abschlussarbeit im anderen Fach	6/6 Cr oder 6 Cr
D	MA VIII – Wahlmodul	2	Eine aus dem Lehrangebot der Universität (jedoch nicht der Philosophie und dem zweiten Fach) frei wählbare Veranstaltung	3 Cr

Das *Studienziel* des MA-Studiengangs Philosophie ist in klassischer Weise an einem akademischen Berufsbild orientiert. Das Auswahl und Aufbereitung der Lehrinhalte leitende Ziel ist hier vor allem die Ausbildung von potentiellen Nachwuchswissenschaftlern auf hohem akademischem Niveau. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, philosophische Problemstellungen und Lösungsansätze in ihrer historischen Genese und systematischen Ausdifferenzierung auf dem akademischen Niveau der Fachwissenschaft zu beschreiben, zu erläutern und kritisch zu bewerten. Sie erreichen dabei den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung und sind in der Lage, im Diskurs bzw. der souveränen Auseinandersetzung mit der Fachliteratur auch eigenständige Antworten zu klassischen und aktuellen Fragestellungen in den jeweiligen philosophischen Teildisziplinen zu entwickeln.

Auf das Fach Philosophie entfällt ein Workload von 45 Credits. Falls die Masterarbeit im Fach Philosophie geschrieben wird, entfällt ein Workload von 75 Credits auf das Fach.

Alle Veranstaltungen der Module sind durch einen Leistungsnachweis *erfolgreich* (=mindestens „ausreichend“) abzuschließen. Der Modulabschluss wird kumulativ erworben.

Bewertung der Module: Das Modul wird als ganzes bewertet; die Gesamtnote ergibt sich aus den nach Credit-Points gewichteten Noten der einzelnen Leistungsnachweise.

Die sieben Module II-VI aus den Gruppen A und B umfassen jeweils 3 Veranstaltungen à 2 SWS. Je eine dieser Veranstaltungen wird mit 3, 4 bzw. 5 ECTS-Credits gewichtet.

Alle genannten Module sind Wahlpflichtmodule. Drei Wahlpflichtmodule müssen erfolgreich absolviert werden. Aus den Bereichen A und B muss dabei jeweils mindestens ein Modul gewählt werden.

Sofern im Modulhandbuch nicht anders vermerkt, wählen die Studierenden durch die Art der von ihnen erbrachten Leistungen selbst, welche der Veranstaltungen jeweils mit 3, 4 bzw. 5 ECTS-Credits gewichtet werden:

- 3 ECTS-Credits entsprechen in der Regel aktiver Teilnahme mit Referat.
- 4 ECTS-Credits entsprechen in der Regel aktiver Teilnahme mit Referat und schriftlicher Ausarbeitung
- 5 ECTS-Credits entsprechen in der Regel aktiver Teilnahme mit Referat und Hausarbeit zu einem Thema aus dem Themenkreis der Veranstaltung.

Das Modul VII aus der Gruppe C ist ein Pflichtmodul. Für den Fall, dass die Masterarbeit im Fach Philosophie geschrieben wird, umfasst es 2 Veranstaltungen à 3 SWS. Eine dieser Veranstaltungen wird mit 6 ECTS-Credits gewichtet, die 6 ECTS-Credits der anderen Veranstaltung gehen in die ECTS-Credits der Masterarbeit ein (die insgesamt 30 ECTS-Punkte setzen sich also zusammen aus 24 Punkten für das Schreiben der Arbeit und 6 Punkten für das Oberseminar). Die beiden Veranstaltungen aus dem Modul VII dürfen nicht in ein und demselben Semester absolviert werden. Für den Fall, dass die Masterarbeit nicht im Fach Philosophie geschrieben wird, umfasst das Modul 1 Veranstaltung à 3 SWS. Diese Veranstaltung wird mit 6 Cr. gewichtet.

Das Wahlmodul aus der Gruppe D umfasst Veranstaltungen im Umfang von 3 ECTS-Credits. Die Veranstaltungen sind aus dem Lehrangebot der Universität (jedoch nicht der Philosophie und dem zweiten Fach) frei wählbar.

Das Modulbuch gibt detaillierte Hinweise auf den Studienverlauf, Aufbau, ECTS-Credits und Prüfungsleistungen.

Da der MA-Studiengang "Philosophie" als konsekutiver Studiengang konzipiert ist, wird *grundlegendes* Wissen in den standardisierten Veranstaltungen des BA-Studiums erworben. Aufgrund der historischen und thematischen Breite des Fachs Philosophie, sowie der Ausrichtung des MA-Studiengangs auf eine akademische Ausbildung und die damit verbundene Orientierung an aktueller Forschung, werden mit Ausnahme des Logik-Kurses keine standardisierten Veranstaltungen angeboten. Beispielsweise könnte ein Vertiefungskurs zur Erkenntnistheorie im Modul IIa Immanuel Kants „Kritik der reinen Vernunft“ (Transzendentalphilosophie) oder Edmund Husserls „Krisisschrift“ (Phänomenologie) oder Rudolf Carnaps „Der logische Aufbau der Welt“ (Logischer Empirismus) oder andere Autoren bzw. Positionen behandeln.